

Wasseranschluss*



ReiseMarkt
Bodensee

06.-08.11.2009

05

TMS Messen-Kongresse-
Ausstellungen GmbH
ReiseMarkt Bodensee
Ausstellerservice
Bremer Straße 65
01067 Dresden



Kunden-Nr.:

Rechnungsanschrift:

Aussteller:

Bearbeiter:

Adresse:

Land:

Fon:

Fax:

Stand-Nr.:

Fläche Paket A Paket B

Bitte zurücksenden bis: 09. Oktober 2009

Ansprechpartner: Jens Diener

Tel. 0049 (0)351/8 77 85-80 · Fax 0049 (0)351/8 77 85-85

E-Mail: diener@tmsmessen.de

* Die TMS GmbH ist für Ihre Bestellung nur Auftragvermittler. Auftragnehmer ist Fa. Suttner & Michel GmbH, am Rohrbach 12/3, 88045 Friedrichshafen, Tel. + 49 (0) 75 41-5 3579, Fax +49 (0) 75 41-5 5579.

Gewünschte Termine Aufbau/Abbau:

Anschluss am _____ bis um _____ Uhr

abstellen am _____ um _____ Uhr

Stück	Wasser-Standanschluss (Material mietweise)	Preis in €
<input type="checkbox"/>	Wasser-Anschluss (1/2" Zulauf, 50 mm Rücklauf) bis zu 5 m Länge einschließlich Absperrventil 1/2"	pauschal 180,00
<input type="checkbox"/>	Zusätzliche Rohrlänge Zuleitung	pro m 7,70
<input type="checkbox"/>	Zusätzliche Rohrlänge Rücklauf	pro m 9,70

Stück	Wasser-Installationen (Material mietweise)	€/Stück
<input type="checkbox"/>	Spültisch mit Kaltwasseranschluss	59,00
<input type="checkbox"/>	Spültisch mit Kalt-/Warmwasseranschluss und Elektrospeicher	113,00

Stück	Dienstleistungen (Anschluss bereitgestellter Einrichtungen)	€/Stück
<input type="checkbox"/>	Anschluss Spültisch, Ausgussbecken, Theken, Spülmaschine oder Kaffeemaschine	pauschal 32,00

Wasser- und Abwassergebühr wird von der Messe in Rechnung gestellt (4,50 €/Tag).

Wasser-Standanschluss ist nur möglich, wenn mit der Bestellung eine Lageskizze für die Installation eingereicht wird! Bitte nutzen Sie hierfür Formular 07!



Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

Wasseranschluss

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen



ReiseMarkt
Bodensee

06.–08.11.2009

05

1. Bestellungen für Wasser-Standanschluss und Wasser-Installationen sind bei der Messeleitung bis spätestens zu dem in der Aussteller-ServiceMappe genannten Anmeldeschlusstermin einzu reichen. Alle Anträge müssen rechtsverbindlich unterzeichnet sein.
2. Die TMS GmbH ist für Ihre Bestellung nur Auftragvermittler. Auftragnehmer ist der jeweilige für Ihren Stand zuständige Fachbetrieb (siehe Dienstleister-Verzeichnis). Die genannten Preise verstehen sich bei leihweiser Überlassung für Lieferung, Montage, Störungsservice, Demontage und Abholung zuzüglich MwSt. Die genannten Festpreise dürfen von dem Vertragsunternehmen nicht überschritten werden. Für Aufträge, die später als 14 Tage vor Aufbaubeginn erteilt werden, wird ein Aufschlag von 10% erhoben, wobei die Ausstellungsleitung keine Gewähr für eine ordnungs- und fristgerechte Erledigung geben kann.
Die Rechnungsstellung erfolgt von dem jeweiligen für Ihren Stand zuständigen Fachbetrieb bei Beginn der Messe und ist zur sofortigen Zahlung fällig. Das Standpersonal ist darüber zu informieren und mit den dafür erforderlichen Barmitteln auszustatten. Aus organisatorischen Gründen kann von dieser Bestimmung nicht abgesehen werden.
Die Rechnung ist unverzüglich zu prüfen. Reklamationen über Umfang der berechneten Lieferungen und Leistungen sind möglichst vor dem Abbau des Standes geltend zu machen, damit die Gewähr einer ordnungsgemäßen Prüfung gegeben ist.
3. Eigenmächtiges Anschließen an die bauseits vorhandenen Anschlüsse durch den Aussteller sind nicht erlaubt. Er haftet generell für daraus entstehende Schäden sowie für die anfallenden Kosten für den unverzüglichen Abbau durch den „messebeauftragten“ Installateur.
4. Wasser liefern ausschließlich die Technischen Werke Friedrichshafen. Die Lieferbedingungen der TWF bilden demzufolge einen rechtsverbindlichen und ergänzenden Bestandteil der Anschlussbedingungen der Messe. Für Wasserausfall infolge höherer Gewalt oder sonstiger von der Messeleitung nicht zu vertretender Umstände haftet die Messe nicht. Für den Wasserdruck wird keine Haftung übernommen.
5. Es ist möglich, dass der Wasseranschluss nicht an der von Ihnen gewünschten Stelle im Fußboden liegt. Da eine Beschädigung des Hallenbodens nicht erlaubt ist, müssen Sie u.U. mit einer Verlegung der Wasserleitungen auf dem Fußboden vor oder innerhalb Ihres Standes rechnen. Liegt die nächste Wasseranschlusssstelle für den Nachbarstand auf Ihrer Standfläche, so haben Sie den Anschluss der Leitung und die Leitungsführung zuzulassen. Das gleiche gilt für den Anschluss der Abwasserleitung. Aus einer solchen Baulast, die zur ordnungsgemäßen Versorgung eines Ausstellungsstandes dient, können keinerlei Regressansprüche an die Veranstalter abgeleitet werden. Die Kosten für eine Abdeckung der Leitung durch Holzpostest hat der Anschlussinhaber zu tragen.
6. Jeder Wasseranschluss muss einen Wasserablauf sowie einen vorgeschriebenen Geruchsverschluss aufweisen.
7. Das Installationsmaterial wird mietweise zur Verfügung gestellt und bleibt Eigentum der Vertragsfirma. Der Aussteller hat dafür zu sorgen, dass das verwendete Material am Schluss der Veranstaltung wieder vollzählig und unversehrt zur Demontage durch das Vertragsunternehmen vorhanden ist bzw. in Empfang genommen werden kann. Fehlende Teile werden den Ausstellern zum Wiederbeschaffungspreis berechnet.
8. Die Bestellung erfolgt unter Anerkennung vorstehender Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Gerichtsstand und Erfüllungsort, auch für das Mahnwesen, ist für beide Teile Friedrichshafen.

Mit Ihrer Bestellung und rechtsverbindlichen Unterschrift anerkennen Sie die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen für Elektrostandanschluss und Elektroinstallationen und die umseitig genannten Preise.



Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel